Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 568
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 18. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2020)

zum Thema:

Berlin: Erst Mandat, dann in die Verwaltung?

und **Antwort** vom 31. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 568
vom 18. August 2020
über Berlin: Erst Mandat, dann in die Verwaltung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche ehemaligen Mandatsträger (Abgeordnete, Bezirksverordnete) sind, und waren seit 1995, nach ihrem Mandat in welcher Behörde/ öffentl. Verwaltung (hier benannt als Tätigkeitsfeld) tätig?
(Bitte aufschlüsseln nach: Bezirken, Mandat (Abgeordnete/Bezirksverordnete), Parteizugehörigkeit/Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsfeld (Abteilung/Bereich), Einstiegsbesoldung)

2. Welche ehemaligen Mandatsträger (Abgeordnete, Bezirksverordnete) sind, und waren seit 1995, nach ihrem Mandat in welchem landeseigenen Unternehmen (hier benannt als Tätigkeitsfeld) tätig?
(Bitte aufschlüsseln nach: Bezirken, Mandat (Abgeordnete/Bezirksverordnete), Parteizugehörigkeit/Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsfeld (Unternehmen/Abteilung/Bereich), Einstiegsbesoldung)

3. Gibt es aktuell Einstellungsverhandlungen, Einstellungs- bzw. Bewerbungsgespräche und/oder Bewerbungen von Bezirksverordneten für/auf Arbeitsstellen in der öffentlichen Verwaltung?

Zu 1 bis 3.: Eine Beantwortung der vorstehenden Fragen könnte nur unter Zugriff auf personenbezogene Daten der jeweiligen Beschäftigten erfolgen. Personenbezogene Daten sind gemäß Artikel 4 Nummer 1 der Datenschutz-Grundverordnung alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Personenbezogene Daten von Beschäftigten dürfen für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet werden, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses für dessen Durchführung oder Beendigung oder zur Ausübung oder Erfüllung der sich aus einem Gesetz oder einem Tarifvertrag, einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten der Interessenvertretung der Beschäftigten erforderlich ist.

Danach ist im vorliegenden Falle keine Rechtsgrundlage ersichtlich, die den Zugriff auf die entsprechenden personenbezogenen Daten der betroffenen Beschäftigten rechtfertigt.

4. Nachwelchen Kriterien findet das Auswahlverfahren statt?

5. Werden die vakanten Stellen öffentlich ausgeschrieben?

6. Werden die vakanten Stellen zuerst intern ausgeschrieben? Werden Bezirksverordnete und/oder Landesabgeordnete wir interne Mitarbeiter behandeln, so dass man sich bereits während der hausinternen Ausschreiung bewerben kann? Wenn ja, welchen Vorrang haben diese Bewerbungen?

Zu 4 bis 6.: Nach Artikel 33 des Grundgesetzes hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Der Zugang zu allen öffentlichen Ämtern ist auch in Artikel 19 der Verfassung von Berlin geregelt. Die Verfassungsnormen machen keine Vorgaben zur Form der Veröffentlichung der Stellenausschreibungen.

Stellenausschreibungen im Land Berlin erfolgen nach Maßgabe der Ausführungsvorschriften über die Ausschreibung von Stellen (AV Stellenausschreibung) vom 15. Juli 2020. Danach sind freie bzw. in absehbarer Zeit freiwerdende Stellen des unmittelbaren Landesdienstes über das Karriereportal des Landes Berlin und Stellenausschreibungen für Beamtinnen und Beamte des mittelbaren Landesdienstes im Amtsblatt für Berlin auszuschreiben. Die AV Stellenausschreibung beinhalten auch konkrete Vorgaben zu den Inhalten der Stellenausschreibungen.

Berlin, den 31. August 2020

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen